



Marktgemeinde Böheimkirchen

Marktplatz 2
3071 Böheimkirchen
Telefon: 0 27 43 / 23 18 - 0

Land Niederösterreich
Bezirk Sankt Pölten
buergerservice@boeheimkirchen.gv.at
UID: ATU 590 75 413

Vereinbarung über die Vermietung von Veranstaltungsflächen der Marktgemeinde Böheimkirchen

Vermieter der Veranstaltungsflächen ist die Marktgemeinde Böheimkirchen.

Angaben zu Mieter und Veranstaltung

Veranstalter (Vertragspartner):	
Straße	
PLZ/ Ort	
Telefon/ Handy-Nr.	
E-Mail-Adresse	
Rechnungsadresse falls abweichend	
Titel der Veranstaltung:	
Verantwortlicher gem. § 3 NÖ Veranstaltungsgesetz	
Zeitraum der Vermietung (inkl. Proben, Auf- und Abbau)	am __. __. 20 __, von __: __ bis __: __ Uhr oder: von __. __. 20 __ bis __. __. 20 __
Veranstaltungsbeginn -dauer	am __. __. 20 __, von __: __ bis __: __ Uhr oder: von __. __. 20 __ bis __. __. 20 __
Zu erwartende Personenanzahl	<p style="text-align: center;">_____ Personen</p> <p>Ab einer Besucherzahl von 300 Personen ist eine Brandsicherheitswache der örtlichen Feuerwehr vorgeschrieben. Wurde eine niedrigere Besucherzahl angegeben, so ist der Verantwortliche gem. § 3 NÖ Veranstaltungsgesetz verpflichtet, darauf zu achten, dass nicht mehr als 300 Personen eingelassen werden.</p>

Genutzte Räumlichkeiten

Bei Veranstaltungen vor einem amtsfreien Tag ist im Mietpreis der Tag nach der Veranstaltung bis 12:00 Uhr inbegriffen.

- Gesamte Veranstaltungsebene**
Veranstaltungssaal + Trauungssaal
- Veranstaltungssaal** (210m²)
max. 220 Pers. bei Theaterbestuhlung
- Sitzungssaal** (116m²)
max. 80 Pers. Bei Theaterbestuhlung

Dachterrasse:

Bei Gewitter und Starkwind ist die Dachterrasse vom Veranstalter unverzüglich zu räumen!

Bewirtung/ Nutzung der Gastro-Zone (60 m²)

- JA NEIN

Gastronomie:

Für die Bewirtung der Besucher hat der Veranstalter mit dem Saalwirt Herrn Denis POP unter +43 660 / 67 69 923 Kontakt aufzunehmen.

Tarifordnung

<u>Angemietete Räumlichkeiten</u>	<u>Private Nutzung Geschlossener Einladungskreis</u>	<u>Öffentlich zugängliche Veranstaltung mit Eintrittspreis</u>	<u>Öffentlich zugängliche Veranstaltung ohne Eintrittspreis</u>
Gesamte Veranstaltungsebene inkl. Trauungssaal	€ 650,--	€ 400,--	€ 250,--
Veranstaltungssaal	€ 500,--	€ 350,--	€ 200,--
Sitzungssaal	€ 200,--	€ 120,--	€ 60,--

Mehrtägige Veranstaltungen:

Für jeden reservierten Tag, der nicht in Anspruch genommen wird, werden 30% der Tagesmiete in Rechnung gestellt.

Gewünschte Bestuhlungsvariante

_____ **Stühle** (max. 250 Stk. verfügbar)

_____ **Tische** (max. 60 Stk. verfügbar)

Anordnungsskizze:

Saaltechnik

Um Ihnen keine unnötigen Kosten zu verrechnen, bitten wir Sie, den tatsächlichen Bedarf vor der Veranstaltung mit unserem Saaltechniker zu vereinbaren. Die Licht- und Tontechnik darf nur zusammen mit dem von der Marktgemeinde Böheimkirchen beauftragten Techniker Herrn Michael Schenk, Tel. +43 664 / 88 16 96 50 betrieben werden. Es ist daher genau zu prüfen, welchen Technikbedarf die jeweilige Veranstaltung hat.

Standard (kein Saaltechniker erforderlich)
Keine Tonanlage, normale Saalbeleuchtung

Techniker erforderlich

Externe Beschallung und Beleuchtung

Im Falle der Notwendigkeit eines Saaltechnikers muss der Mieter direkt mit Herrn Michael Schenk, Tel. +43 664 / 88 16 96 50 Kontakt aufnehmen, um die technischen Details zu klären. Ebenso ist die Einsatzzeit des Saaltechnikers festzulegen. Pro Einsatzstunde werden € 36,-- inkl. 20% USt verrechnet.

Bühne (bitte unterhalb die gewünschte Größe angeben)

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Bei Nicht-Durchführung einer angemeldeten Veranstaltung werden folgende Entgelte gemäß Tarifvereinbarung verrechnet:

- Stornierung bis 2 Monate vor der Veranstaltung: keine Verrechnung
- Stornierung 2 Monate bis 2 Wochen vor der Veranstaltung:
50% des vereinbarten Entgelts
- Stornierung 2 Wochen vor bis zur Veranstaltung: 100% des vereinbarten Entgelts

Der Nutzer haftet der Marktgemeinde Böheimkirchen gegenüber für jeden während der Nutzungsdauer entstandenen Schaden am Mietobjekt. Es ist strengstens verboten, Nägel in die Wände einzuschlagen oder Klebestreifen an den Wänden anzubringen.

Eine Weitergabe der gemieteten Räumlichkeiten an Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters untersagt.

Der Mieter haftet für die aus allen Übertretungen der gegenständlichen Vereinbarung entstandenen Schäden im gesamten Gebäude uneingeschränkt.

Dem Mieter wird ausdrücklich empfohlen, für die jeweilige Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Reinigungskosten

Der Mieter wird gebeten die Räumlichkeiten sauber zu hinterlassen. Im Fall einer unzureichenden Reinigung durch den Mieter wird eine Reinigungspauschale in der Höhe von €100,-- eingehoben. Bei Nutzung der gesamten Veranstaltungsebene beträgt die Reinigungspauschale €150,--.

Brandmeldeanlage:

Im gesamten Gebäude ist eine automatische Brandmeldeanlage installiert. Diese Melder lösen bei einer Überschreitung einer gewissen Rauchkonzentration Brandalarm aus. Zur Vermeidung von Täuschungsalarmlen der Brandmeldeanlage ist daher von jeglichen pyrotechnischen Gegenständen (z.B. Wunderkerzen, indoor-Feuerwerk) und Bühnennebel abzuraten.

Kosten für Täuschungsalarmlen werden dem Mieter weiterverrechnet!

Der Mieter erklärt sich mit den angeführten Nutzungsbedingungen voll einverstanden.

Unterschrift Veranstalter

Für die Marktgemeinde Böheimkirchen

Böheimkirchen, am _____